



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-264/2016					
		Aktenzeichen: Datum: 14.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2016	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	10	0	10	0	0
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2017 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin